

01.09.2022

FISAT-Sicherheitsinformation 01/2022 Betreten und Wiedereinschalten einer stillgelegten Anlage durch Drittgewerk

Am 19. August 2022 erreichte den FISAT die Meldung eines Vorfalles, bei dem eine für Wartungsarbeiten vorübergehend stillgelegte Containerbrücke durch Dritte nicht nur betreten sondern auch in Betrieb genommen wurde. Es ist weder Personen- noch Sachschaden entstanden.

Hergang

Das Team, bestehend aus zwei Höhenarbeitern FISAT Level 3 und Level 2 war mit Korrosionsschutzarbeiten an einer Containerbrücke in 70 m Höhe nahe der Bahn für die Laufkatze schriftlich beauftragt. Die Arbeiten waren beim Hafenmanagement angemeldet und die Anlage durch den Betreiber vorübergehend stillgelegt. Die eingesetzten Höhenarbeiter sind mit den Gegebenheiten vor Ort sowie den auszuführenden Arbeiten vertraut und unterwiesen. Zusätzlich zur Anmeldung beim Betreiber war der Aufgang mit einem Hinweisschild markiert, auf dem über die Wartungsarbeiten informiert wurde. Beim Anschlag der Seilstrecken oberhalb der Laufbahn bemerkten die Höhenarbeiter die auf sie zufahrende Laufkatze und konnten nur durch ein schnelles Aufnehmen das Verfangen der Seile bzw. eine Kollision verhindern. Die Arbeiten wurden nach dem Vorfall unterbrochen und der Auftraggeber informiert.

Ursachen

Zu dem Zwischenfall kam es mit großer Wahrscheinlichkeit durch mangelnde Koordination und Kommunikationslücken auf Seiten des Auftraggebers. Es waren nicht alle Fremdgewerke über die Wartungsarbeiten durch Höhenarbeiter auf dem Gelände informiert. Begünstigt wurde die Wiedereinbetriebnahme des Krans durch eine kurzfristige Änderung des Ablaufplans durch den Auftraggeber. Die Höhenarbeiter hätten sich zum Zeitpunkt des Vorfalls auf einer anderen Containerbrücke aufhalten sollen. Dies ist womöglich auch der Grund, weswegen der Bediener das Hinweisschild am Zustieg zum Maschinenhaus ignoriert hat.

Seite 1/2

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ **GESCHÄFTSSTELLE**
Berlin Plautstraße 80, 04179 Leipzig
PRÄSIDENT **Fon** +49 (0)341 55 019 092
Eric Kuhn **Fax** +49 (0)341 55 019 093
 E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92 **Konto** 1 090 053 300
BIC (SWIFT): WELADE8LXXX
IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Charlottenburg
Vereins-Nr.: 17757 Nz
STEUERNUMMER 232/140/14955
USt.-IdNr. DE240085230

MEMBER OF
 **ERA** European
Committee
for Rope Access

FISAT_915_15

Schlussfolgerungen

Höhenarbeiten werden häufig an exponierten Orten durchgeführt, an denen Personen, die nicht mit dem Zugangsverfahren vertraut sind, im Regelfall keine Beschäftigten erwarten. An großen Gebäuden oder komplexen Strukturen sind die Arbeitsplätze, die mittels Seilzugangstechnik erreicht werden, von unten möglicherweise nicht oder nur schwer einsehbar. Es ist daher essentiell notwendig, dass alle Personen, die Zugang zur der Anlage und dem umgebenden Gelände haben, informiert werden. Neben der Stilllegung durch eine technische Einrichtung (z.B. betätigen des Notaus) und der obligatorischen Absperrung und Markierung des Zugangs, sollte ein zusätzlicher Hinweis an der Einheit erfolgen, mit der der Notaus zurückgesetzt werden kann. Es wird empfohlen, sämtliche Hinweise mit Datum, Uhrzeit und einer Kontakttelefonnummer zu versehen. Durch diese einfachen Angaben kann verhindert werden, dass Warnschilder durch außenstehende Personen als veraltet angesehen werden. Sind Absperrungen und Hinweise nicht ausreichend, ist ein Sicherungsposten einzusetzen.